

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 79 (Aent Vorst - Nord)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 29.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 79 (Aent Vorst - Nord) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 09.11.2019 liegt mit der Entwurfsbegründung einschließlich dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, in der Zeit vom

21. Januar 2019 bis einschließlich 22. Februar 2019

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden. Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der genannten Öffnungszeiten kann telefonisch (02832 122422 o. 02832 122406) vereinbart werden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 79 (Aent Vorst - Nord) sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** als Bestandteil der Entwurfsbegründung vom 02.11.2018, mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt (Biotoptypen, potenzielle natürliche Vegetation, Fauna), Fläche, Boden, Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser), Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Anfälligkeit des Projektes für schwere Unfälle / Katastrophen, Beschreibung der technischen Verfahren mit Hinweisen auf Schwierigkeiten sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
- **Artenschutzrechtliche Vorprüfung** der StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, vom 02.03.2017 (Überarbeitung: 15.10.2018) zur Ermittlung und Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien) mit Empfehlungen, Hinweisen und Maßnahmen
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan** der StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, vom 02.11.2018 mit Eingriffsermittlung und -bewertung und Hinweisen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen
- **Historisch-Topografisches Gutachten** des Fachbüros Ardika, Archäologische Dienstleistungen Jürgen Kahler, Kleve, von November 2017 mit Auflistung und Auswertung historischer Alt- und Katasterkarten und dem dazugehörigen Schlussbericht von August 2018
- **Untersuchungen zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes** der HPC AG, Essen, vom 12.04.2017 mit Hinweisen zu den Grundwasserverhältnissen

- **Verkehrsuntersuchung der IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss**, vom 06.12.2017, mit Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen im öffentlichen Straßennetz
- **Schalltechnisches Gutachten der ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH, Düsseldorf**, vom 09.11.2018 zur Beurteilung des Verkehrs- und Gewerbelärms sowie Hinweisen zu Lärmschutzmaßnahmen
- **Aktenvermerk zum Entwässerungskonzept der Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar**, vom 09.11.2017 mit allgemeinen Informationen zum Entwässerungskonzept
- **Stellungnahme des Wasser- und Bopdenverband Baaler Bruch, Weeze**, vom 31.07.2017 mit Hinweisen zu einem Unterhaltungsstreifen entlang der Dondert
- **Stellungnahme des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn**, vom 02.08.2017, mit Hinweisen zur historischen Hofanlage und auf das archäologische Kulturgut
- **Stellungnahme der Deutsche Bahn AG, Köln**, vom 28.08.2017 mit Hinweisen zur Elektrifizierung der Bahnstrecke und den daraus resultierenden elektromagnetischen Beeinflussungen
- **Stellungnahme Kreis Kleve** vom 05.07.2017 als **Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes** mit Hinweis auf artenschutzrechtliche Belange, als **Untere Wasserbehörde bzgl. der oberirdischen Gewässer** mit Hinweisen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wie hydromorphologischen Maßnahmen, den Ausbau des Niederungsbereichs der Dondert zu einer Sekundäraue zur Verbesserung der Gewässermorphologie insbesondere des Hochwasserschutzes

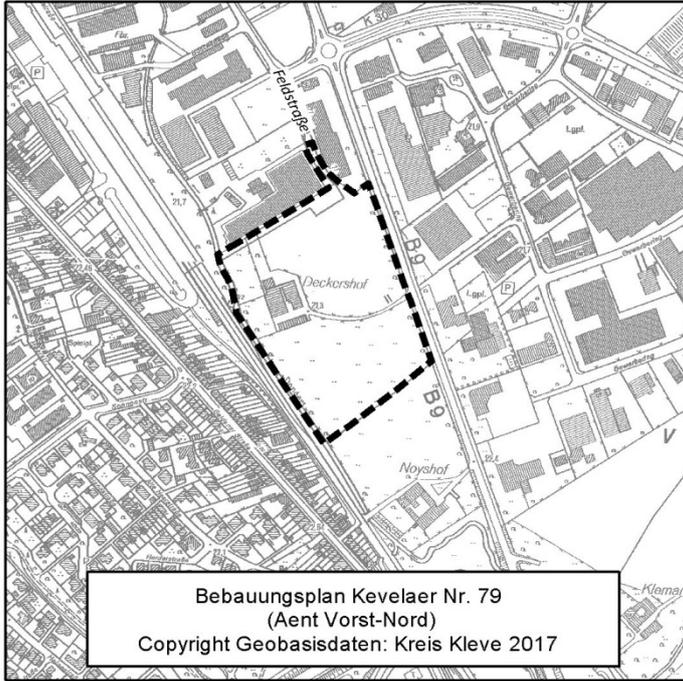
Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.kevelaer.de aufgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 07.01.2019
 Der Bürgermeister
 gez. Dr. Pichler



Bebauungsplan Kevelaer Nr. 79
(Aent Vorst-Nord)
Copyright Geobasisdaten: Kreis Kleve 2017